

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

St.Gallen, 6. Juni 2018

GWR-Infobulletin 2018 / 1

Sehr geehrte Damen und Herren

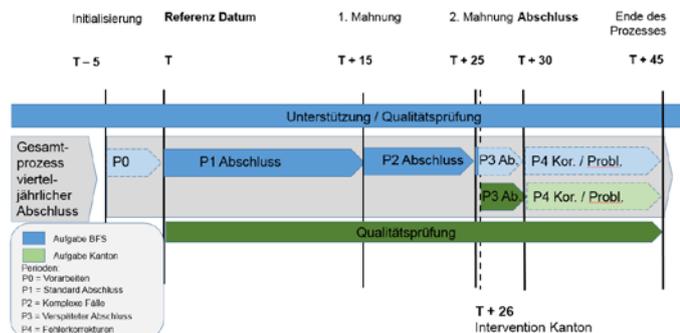
Beiliegend erhalten Sie das erste GWR-Infobulletin der neuen kantonalen GWR-Koordinationsstelle St.Gallen. Gerne möchten wir Sie künftig sporadisch über aktuelle Themen zum Gebäude- und Wohnungsregister GWR informieren.

Im Juli 2017 ist die Revision der Verordnung zum Gebäude- und Wohnungsregister VGWR (SR 431.841) in Kraft getreten, worauf die Abteilung Vermessung im AREG als kantonale GWR-Koordinationsstelle eingesetzt worden ist. Nachdem die Gemeinden am 14.12.2017 einen ersten Informationsbrief erhalten haben, konnte am 20. Februar 2018 eine gut besuchte Informationsveranstaltung organisiert werden, wo die kommunalen Erhebungsstellen aus erster Hand – sowohl von Vertretern des Bundesamtes für Statistik (BFS) als auch von unserer Koordinationsstelle und weiterer Referenten – orientiert wurden.

1 Abschluss Organisationsvereinbarung

Am 17. April 2018 konnte zwischen dem BFS und dem Kanton St.Gallen die Organisationsvereinbarung abgeschlossen werden, welche die Aufgaben der kantonalen GWR-Koordinationsstelle regelt, insbesondere auch beim Monitoring der Quartalsabschlüsse, wie die Abbildung nebenan zeigt.

Am 14. März 2018 wurden die Kantone vom BFS und swisstopo in Bern zu einer Kick-off-Sitzung für die GWR-Erweiterung eingeladen, wo es speziell auch um die 2018 fälligen Arbeiten (vgl. Punkt 4) ging.



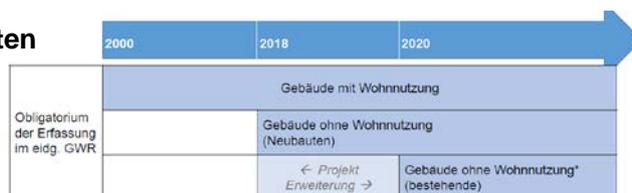
2 Quartalsabschluss per 31.03.2018, Monitoring

Anhand des generellen Ablaufes zum Quartalsabschluss wurde aufgezeigt, wie der erstmalige Quartalsabschluss per 31. März 2018 mit Begleitung der kantonalen GWR-Koordinationsstelle (KS) verlief. Nach zwei Mahnstufen durch das BFS (nach 15 resp. 25 Tagen) hat ab dem 26. Tag die KS telefonisch zu mahnen: dies war dieses Mal bei 24 Gemeinden nötig. Nach über 30 Tagen musste noch bei 14 Gemeinden ein zweites Mal nachgefasst werden. Beim Prozessende nach 45 Tagen (Zwangsabschluss durch das BFS) waren noch 2 Gemeinden hängig. Im ersten Quartal rührten bei vielen Gemeinden die Verspätungen daher, dass sie die Zahlen für die Unterhaltskosten noch nicht hatten.

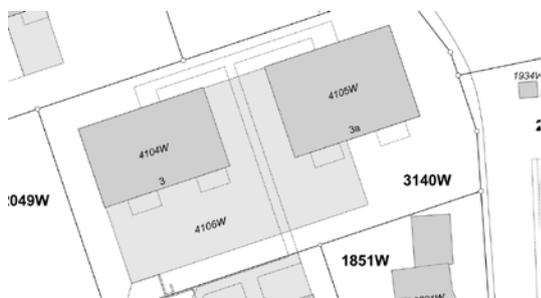
Es ist zu hoffen, dass sich die Gemeinden in den kommenden Quartalen an das neue Regime gewöhnen und künftig vermehrt innert 25 Tagen abschliessen werden. Bei fachlichen Problemen kann (wie bisher) jederzeit der GWR-Hotline 0800 866 600 beim BFS telefoniert werden. Eine Übersicht ist neu auf www.housing-stat.ch unter dem Menüpunkt „Monitoring“ für jedermann zugänglich. Über das Kantonswappen gelangt man zur St.Galler Auswertung.

3 Umfang EDIG-Vergabe bzgl. Sonderbauten

Gemäss Verordnungsrevision sind ab 2018 bei Neubauten auch sämtliche Gebäude ohne Wohnnutzung im GWR zu erfassen, vgl. nebenstehende Grafik.



In der neuen [Weisung zur Erfassung der Gebäude in der AV und im GWR](#) wurde im Kapitel 10 zu den Sonderbauten (AV Einzelobjekte) die Entscheidungskompetenz an die Kantone delegiert, ob diese in den GWR aufzunehmen sind. Ein typisches Beispiel ist eine Tiefgarage (Sonderbaute) unter zwei Wohngebäuden. An der kürzlichen Sitzung der GWR-Begleitgruppe wurde wie folgt darüber beraten. Die fraglichen Objekte werden in der AV dargestellt, werden zum grössten Teil bei der GVA versichert und sind auch für weitere Interessenten von Bedeutung (z.B. Energie). Da man eine einfach handhabbare Lösung möchte, wurde davon abgesehen, einzelne Arten zu differenzieren. Zudem sind für Neubauten ohne Wohnnutzung im GWR nur ganz wenige obligatorische Merkmale vorgesehen, daher ist der Zusatzaufwand neben der sowieso fälligen Abwicklung der Baubewilligung sehr klein. Bei der Eröffnung komplexer Bauten ist vielfach eine Rücksprache mit dem Nachführungsgeometer zweckmässig und zu empfehlen.



Entscheid: Die GWR-Begleitgruppe¹ hat entschieden, dass im Kanton St.Gallen **alle Neubauten inkl. Sonderbauten gem. Weisung Kap. 10 ab sofort in den GWR aufzunehmen sind:**

- Kap. 10.1 und 10.2: Unterstände, Silos und Aussichtstürme sowie unterirdische Bauten und Reservoire sind im GWR zu erfassen.
- Kap. 10.3: Gebäudeteile, Fahrsilos, Jauchebehälter, etc. sind – wie die Weisung vorschreibt – nicht im GWR zu erfassen.

Die Gemeinden werden gebeten, dies ab sofort so zu handhaben. Bei der späteren GWR-Erweiterung sollen bestehende Sonderbauten möglichst automatisiert und weitgehend ohne manuelle Bearbeitung aus den AV-Daten extrahiert und in das GWR übertragen werden können.

Hingegen soll bei allen Gebäuden ohne Wohnnutzung im Moment bei den Gemeinden auf die Erfassung einer „Nebenadresse“ (Hausnummer plus Dezimalstelle, z.B. 47.1) noch verzichtet werden, da dies seit 10 Jahren bereits in der AV in Eigenregie durch die Geometerbüros erfolgt und sonst die Gefahr von Überschneidungen besteht. Der Abgleich und die Frage, wer diese künftig vergeben soll, wird erst im Rahmen des Erweiterungsprojektes 2019/2020 untersucht und geklärt. Bei Bedarf kann die Gemeinde die Nebenadresse beim Geometer beziehen, um in ihre Register aufzunehmen.

4 Arbeiten 2018

4.1 Überblick GWR-Erweiterung

Im Kontext mit dem GWR sind verschiedene Arbeiten in Bearbeitung oder geplant. Der nebenstehende Terminplan gibt eine Übersicht.

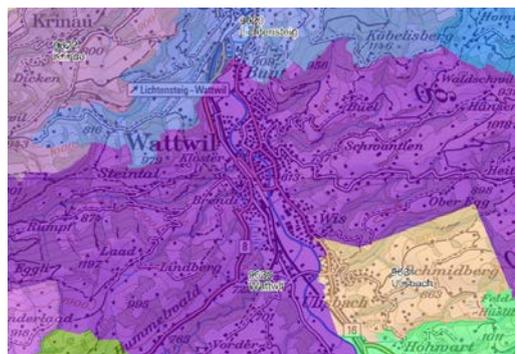
Um die nachfolgende GWR-Erweiterung zu erleichtern, sind dieses Jahr noch zwei wichtige Arbeiten abzuwickeln.



¹ Die GWR-Begleitgruppe hat sich Anfang 2018 in Absprache mit VSGP und NetzSG aus kantonalen und kommunalen Vertretern gebildet. Die Mitglieder sind auf der [Internetseite der kantonalen GWR-Koordinationsstelle](#) ersichtlich.

4.2 PLZ-Bereinigung

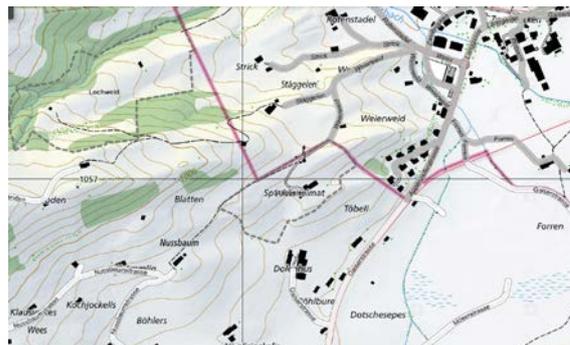
Vom BFS und swisstopo werden alle Postleitzahl (PLZ-)Differenzen zwischen GWR und AV pro Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die GWR-Koordinationsstelle vergleicht alle knapp 500 SG-Differenzen zusätzlich mit den Postdaten, macht eine erste Triage (Bereinigung AV oder Bereinigung GWR) und stellt den betroffenen Gemeinden im Juni 2018 eine Liste zu (z.T. mit Lösungsvorschlägen: PLZ-Nr. korrig., Koordinate korrig. etc.) zur **Abarbeitung bis zum Quartalsabschluss Q2/2018.**



4.3 Validierung Strassennamen

Für den Aufbau eines nationalen Strassenverzeichnisses vergleicht swisstopo alle sich in der AV befindlichen Strassennamen mit allen im GWR erfassten Strassennamen und stellt die Differenzen pro Gemeinde zur Verfügung. Diese Bereinigung erfolgt nach der PLZ-Bereinigung.

Ziel ist es, alle benannten Strassenbezeichnungen aus der AV auch im GWR synchron zu führen. Bei Differenzen muss die zuständige kommunale Stelle über die Schreibweise und Zugehörigkeit entscheiden. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Geometern ist in der Initialisierungsphase bis im Sommer zu klären. Am Ende des Prozesses wird von der swisstopo ein amtliches Strassenverzeichnis veröffentlicht. Der Prozess muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Weitere Anweisungen dazu werden folgen.



Validierte Strassennamen erscheinen weiss (Kanton AI als Pilot bereits abgeschlossen), alle übrigen grau.

5 Schulung neue GWR-Applikation

Im Herbst wird bei der GWR-Online-Applikation eine neue Version in Betrieb genommen. Wesentliche Neuerungen sind eine neue, graphische Benutzeroberfläche und eine prozessorientierte Erfassung der Projektangaben. Das BFS bietet in St.Gallen an folgenden Daten je eine halbtägige Schulung an:

Do, 6. Sept. 2018, 08.45 – 12.00h

Do, 6. Sept. 2018, 13.45 – 17.00h

Fr, 7. Sept. 2018, 08.45 – 12.00h

Fr, 7. Sept. 2018, 13.45 – 17.00h

Die Schulungen finden im IT-Schulungsraum der Abraxas Informatik AG, Rosenbergstr. 30 (Erdgeschoss) St.Gallen statt. Dieses Angebot richtet sich hauptsächlich an die 24 Gemeinden, welche nur die GWR-Online-Applikation einsetzen. Aufgrund beschränkter PC-Arbeitsplätze erwarten wir in der Regel einen (Haupt-)Benutzer zur Schulung, je nach Anmeldestand können auch weitere zugelassen werden. Jene 13 Gemeinden mit eigener Bauverwaltungssoftware (BauPro, GemDat, Geoinfo), welche teilweise für die Datenpflege noch mit der Online-Applikation arbeiten, sind auch willkommen. Bitte tragen Sie in der vorbereiteten [Doodle-Umfrage](#) alle Ihnen möglichen Termine ein (ja; wenn's sein muss; nein). Suchen Sie die Zeile ihrer Gemeinde und passen Sie die Daten im Editiermodus () bis spätestens 20.06.2018 an. Sie erhalten danach eine Terminbestätigung.

Freundliche Grüsse
Kantonsgeometer

Patrick Fäh

Kontaktdaten:

Patrick Fäh Leiter Vermessung, GWR-Koordinator a.i. AREG, Abt. Vermessung T 058 229 35 09 patrick.fah@sg.ch

Marcel Hugo GWR-Koordinator-Stv. AREG, Abt. Vermessung T 058 229 35 23 marcel.hugo@sg.ch
--